

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : M64
 Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M64
 Radausführungen : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1875
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 58,1 bzw. 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/58,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbunradschrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 23 mm

Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: F 737 und F 737/1 bis Nt 03			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 95; 106	Alfa Romeo 155	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)30)
66	Alfa Romeo 155 TD	21)	
85	Alfa Romeo 155 1,7		
93	Alfa Romeo 155 1,8	185/60R14-82	
104	Alfa Romeo 155 2,0	21)	
		195/60R14-85	

F737/INT03

965/965

4/98/58

Nachtrag V zur ABE-Nr.43209

Nr. : RA94/0116/05/67
 Anlage-Nr. : 01E

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : M64
 Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: F 737/1ab Nt 04			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Alfa Romeo 155 TD	175/65R14-82 Q M+S 21)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)31)
66	Alfa Romeo 155 TD Kat		
85	Alfa Romeo 155 1,7	185/60R14-82	
88	Alfa Romeo 155 1,6 16V		
93	Alfa Romeo 155 1,8		
103	Alfa Romeo 155 1,8	195/60R14-85	
110	Alfa Romeo 155 2,0	205/55R14-85	

F737/INT08E

965/965

4/98/58

Typ: 167			
ABE / EG-Genehmigung: e3*95/54*0011*..			
Motorleistung (kW - Bereich)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 88; 103	Alfa Romeo 155	175/65R14-82 21)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
		205/55R14-85	

e3*95/54*0011*00E

950/950

4/98/58

Typ: Alfa Romeo 930			
ABE / EG-Genehmigung: G731 bzw. e3*96/27*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 77; 82; 88; 95	Alfa Romeo 145, Alfa Romeo 146	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)14)28)
		185/60R14-82	
		195/55R14-82	
		205/55R14-85 1)29)	

G731/NT07 bzw.
e3*96/27*0029*05

950/850

4/98/58

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Zentrierstifte sind vor der Montage der Räder zu entfernen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig zulässig ist.
- 28) Die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben an Achse 1 und 2 sind zu entfernen.
- 29) An Achse 2 ist der Stoßfänger im Bereich der Oberkante nachzuarbeiten.
- 30) An Achse 2 sind, falls vorhanden, die serienmäßig am Fahrzeug vorhandenen Distanzscheiben zu entfernen.
- 31) Bei der Fahrzeugausführung mit 110 kW Motorleistung dürfen an Achse 1 die serienmäßigen Distanzscheiben nicht entfernt werden.

Die Anlage 01E mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160401E